



Am Markt 1, 25355 Barmstedt

Frau Carola Ullrich

Zimmer: 8 Erdgeschoss

Telefon: 049 4123 681 200

Fax: +49 4121 4502-97260

E-Mail: C.Ullrich@stadt-barmstedt.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Barmstedt

Ull

Informationsblatt zur Schülerbeförderung für die Gottfried-Semper-Schule

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen Hinweise zur Schülerbeförderung auswärtiger Schüler und Schülerinnen **zur Gottfried-Semper-Schule in Barmstedt** geben.

Die Stadt Barmstedt ist Trägerin der Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt und damit auch zuständig für die Schülerbeförderung. Näheres dazu regelt § 114 Schulgesetz sowie die Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Diese Satzung sieht u.a. eine Eigenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten an den Schülerbeförderungskosten vor, sie umfasst eine Kostenanerkennung in der Regel bis einschl. Klassenstufe 10.

In der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg vom 28.04.2021 ist unter anderem festgelegt, wann ein Schulweg **ohne** entsprechende Beförderung mit Bus oder Bahn zumutbar ist. Diese Entfernungen sind zu beachten, erst darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Beförderung und somit die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises.

Nicht zumutbar ist der Weg dann, wenn er in der einfachen Entfernung

- in der Zeit vom 01.11. – 31.03.

4km

- in der übrigen Zeit

6km

überschreitet.

In § 10 der Satzung ist der Eigenanteil der Eltern an den entsprechenden Zonenkarten geregelt, der an die Stadt Barmstedt zu entrichten ist- bzw. abgebucht wird. Befreite Kommunen ab 2008/2009 sind folgende Gemeinden: Bullenkuhlen, Bevern, Ellerhoop, Hörnerkirchen, Lutzhorn, Bokel, Osterhorn, Gr. Offenseth-Aspern und Westerhorn. Bei Kindern, die in diesen Gemeinden wohnen, braucht kein Eigenanteil entrichtet werden. Der Kreis Pinneberg hat zugestimmt, dass aufgrund von fehlenden ÖPNV Verbindungen (außerhalb

Bankverbindungen:

VR Bank in Holstein eG

Sparkasse Südholstein

BIC

GENODEF1PIN

NOLADE21SHO

IBAN

DE54 2219 1405 0021 0424 50

DE02 2305 1030 0005 0501 66

Steuernummer: 18 295 10006 **Umsatzsteuer-ID:** DE134796357



Öffnungszeiten Rathaus: Mo. und Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr / Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Mi. geschlossen / Fr. 08:00 – 12:30 Uhr / oder nach persönlicher Vereinbarung / Bürgerbüro: jeden 1. Sa. im Monat: 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro in Brande-Hörnerkirchen: Mo., Di. und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr / Mi. und Do. geschlossen



der Schulzeiten) **keine private Nutzbarkeit** im Sinne der Schülerbeförderungssatzung auf den o.a. Linien besteht. Zudem sind Grundschüler/innen mit Fahrkartenanspruch vom Eigenanteil befreit (Abs. 3/4).

Besteht Beförderungsanspruch nur für die Wintermonate (s. § 3 Schulweg) wird der Fahrausweis lediglich für den Zeitraum 01.11.-31.03. des kommenden Jahres ausgestellt. Auch hier ist der entsprechende Eigenanteil vor Aushändigung der Schülerfahrkarte bei der Stadt Barmstedt einzuzahlen.

Alle Fahrkarten können auch an den Wochenenden und in den Ferien genutzt werden .

Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Geltungsbereich der Schülerkarte zu erweitern (Schülerpluskarte). **Diese Karte ist jedoch nur über die Vertriebsstellen des HVV erhältlich.** Innerhalb des Stadtgebietes von Barmstedt besteht **kein Anspruch** auf einen Schülerbeförderungsausweis. Fahrkarten können bei Bedarf aber selbst beschafft werden.

Anspruchsliste	ab 5 Klasse		
	1 Zone	Kreiskarte	Eigenanteil
Bevern	Jahreskarte	-	Befreiung
Bilsen	-	Jahreskarte	90,00
Bokel	-	Jahreskarte	Befreiung
Brande Hörnerk.	-	Jahreskarte	Befreiung
Bullenkuhlen	Winterkarte	-	Befreiung
Langeln	Jahreskarte	-	42,00
Lutzhorn	-	Jahreskarte	Befreiung
Hemdingen	-	Jahreskarte	90,00
Gr. Offenseth	-	Winterkarte	Befreiung/erst ab 4 Km
Ellerhoop	-	Jahreskarte	Befreiung
Kl. Offenseth-Sp.	-	Winterkarte	37,50/erst ab 4 km**
Osterhorn	-	Jahreskarte	Befreiung
Westerhorn	-	Jahreskarte	Befreiung

** berechnet wird zur nächstgelegenen Schule in Elmshorn, ab Grundschule Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Ihr Kind kann nur rechtzeitig nach den Sommerferien eine Fahrkarte erhalten, wenn folgende Unterlagen abgegeben werden:

1. **Vollständig ausgefüllter Antrag + SEPA Vordruck**
2. **1 Lichtbild (oder JPG-Format)**

Dies ist auch jederzeit im Barmstedter Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt – bei Frau Ullrich / Zimmer 8– möglich.

WICHTIG: Der Antrag muss bis zum 22.05.jeden Jahres (mit Lichtbild) gestellt sein, damit die Fahrkarte zum Schuljahresbeginn ausgehändigt werden kann!

Bitte stellen Sie den Antrag auf unserer Homepage (www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de: Stadt Barmstedt – Leben und Wohnen – Bildung – Schulen – Schülerbeförderung). Dort soll das Foto als JPG hochgeladen werden. Vorzugsweise ausgefüllten Antrag mit Beilagen im Rathaus abgeben.

Der hinterlegte SEPA-Vordruck muss ausgefüllt und unterschrieben direkt an die Stadt Barmstedt, Frau Ullrich, Am Markt 1, 25355 Barmstedt gesandt werden.

Wenn Ihnen die Online-Anmeldung nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit sich im Rathaus, Zimmer 8 bei Frau Ullrich anzumelden. Unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung zum Datenschutz und geben den beigelegten Anmeldebogen, SEPA-Vordruck und das Bild vor Ort ab.



Ersatzfahrkarten (z.B. bei Verlust) können **nicht** über die Homepage beantragt werden, sondern nur persönlich im Rathaus. Ab dem 01.08.2019 beträgt die Gebühr für diese Karte € 25,00 und muss im Rathaus vorab bezahlt werden.

Beim Verlassen- bzw. Wechsel der Schule oder Wohnortwechsel ist die Schule/ Rathaus Barmstedt sofort darüber zu informieren. Bei Nichtangaben von Änderungen müssen wir Ihnen die Kosten für die missbräuchliche Nutzung der Karte in Rechnung stellen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

C.Ullrich

